



Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs	(§2 Abs. 1 BauGB)	: am 24.03.2026
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.	(§3 Abs. 2 BauGB)	: am 24.03.2026
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	(§2 Abs. 1 BauGB)	: am _____
Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung	(§3 Abs. 2 BauGB)	: am _____
Einstellung ins Internet	(§4a Abs. 4 BauGB)	: am _____
Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§3 Abs. 2 BauGB) (§4 Abs. 2 BauGB)	: vom _____ : bis _____
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung	(§10 Abs. 1 BauGB)	: am _____
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften)	(§10 Abs. 3 BauGB) und § 74 Abs. 7 LBO	: am _____

Mit Inkrafttreten dieses Planes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.

Ausgefertigt
Der textliche und zeichnerische Inhalt diese Bauungsolans mit örtlichen Bauvorschriften stimmt mit den Satzungsbeschlüssen des Gemeinderats vom _____ überein.

Besigheim, den _____ Zur Beurkundung:
Besigheim, den _____

Dr. Bargmann, Bürgermeister Dr. Bargmann, Bürgermeister

Ausgefertigt:
Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stimmen mit dem Willen des Gemeinderates Besigheims wie dieser im Beschluss vom _____ zum Ausdruck kommt, überein.

Besigheim, den _____

Dr. Bargmann, Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
- der Planzeichnung M 1: 500 vom 27.02.2026/ 23.03.2026
- den textlichen Festsetzungen vom 27.02.2026/ 23.03.2026
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Plannummer 01 bis 11) vom 27.02.2026/ 23.03.2026

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügt wird
- die Begründung Teil 1 und 2, jeweils vom 27.02.2026/ 23.03.2026

Weitere verbindliche Regelungen ergeben sich aus dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 13.02.2026

Höhe baulicher Anlagen

- HbA_(1,2) max. Höhe baulicher Anlagen in Meter (m) über Normal Null (ü. NN.)
- TH max. Traufhöhe in Meter (m) über Normal Null (ü. NN.)
- FH max. Firsthöhe in Meter (m) über Normal Null (ü. NN.)
- EFH max. Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter (m) über Normal Null (ü. NN.)

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche

überbaubare Grundstücksfläche
 Baugrenze
 nicht überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen und unterirdische bauliche Anlagen

TG/NA Fläche für Tiefgarage, Fahrradstellplätze, Nebenanlagen

Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche

Ef/Af Ein- und Ausfahrtsbereich nur in diesem Bereich

Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen

- Pflanzgebot für Einzelbäume
- PFG Pflanzgebot zur Begrünung von Dachflächen

Sonstige Festsetzungen

- FD/SD Flachdach/ Satteldach
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (HbA, PFG)

Kennzeichnung

- Altlastenverdachtsfläche Kleiner Neckar
- Überflutungsausdehnung bei Starkregen (ca. 10 - 50 cm)

Unverbindliche Darstellungen

- × 287.71 Straßen-/ Geländehöhen in Meter (m) über Normalnull (ü. NN.)
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- geplante Bebauung



Stadt Besigheim
Landkreis Ludwigsburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
und Satzung über örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

„Wohnbebauung Wörthstraße 11 und 11/1
- Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern“

ENTWURF

M 1 : 500 im Original

27.02.2026/ 23.03.2026

Architekten
Partnerschaft
Stuttgart GbR

ARP

Rolebühnstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 64869-200
info@arp-stuttgart.de
www.arp-stuttgart.de